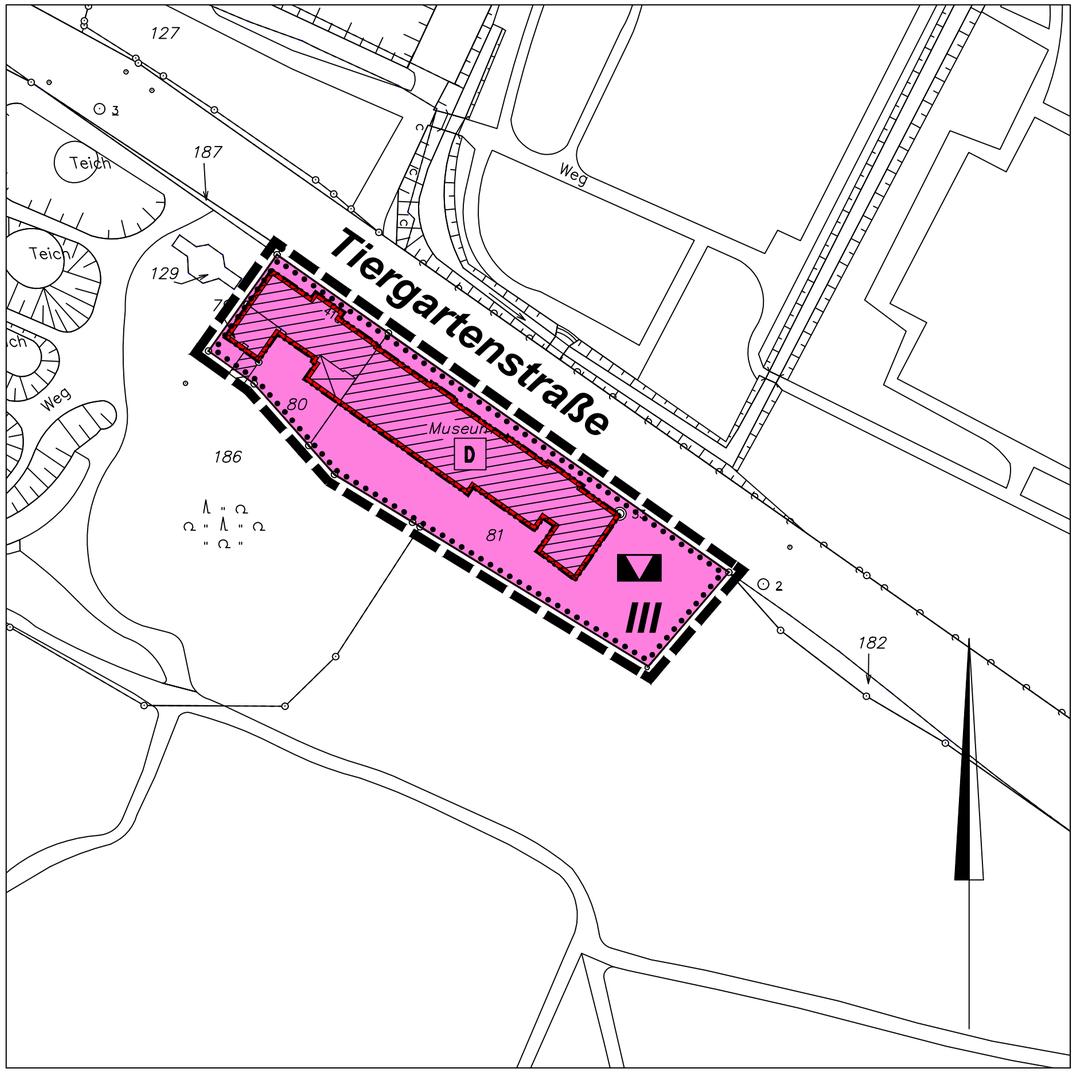

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

2. Maß der baulichen Nutzung
3.Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baulinie — Zahl der Vollgeschosse: II als Höchstmaß

4.1 Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsfläche

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

14. Stadterhaltung

Umgrenzung von Gesamtanlagen des Denkmalschutzes

D — Einzelanlagen , die dem Denkmalschutz unterliegen.

(Friedrich - Wilhelm - Bad)
Eingetragen in die Denkmalliste am 10.7.1984 Az. A/1/7/84
Rechtskräftig ab 14.8.1984

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweise :

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplan hat der Kulturausschuß am 9.7.1982 beschlossen eine Denkmalbereichssatzung gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz zu erlassen.

Angefertigt im Dezember 2006 unter Berücksichtigung der durchgeführten Änderungen.

Zur Vervielfältigung freigegeben durch
Verfügung der Kreisverwaltung Kleve -unbestimmter Maßstab-

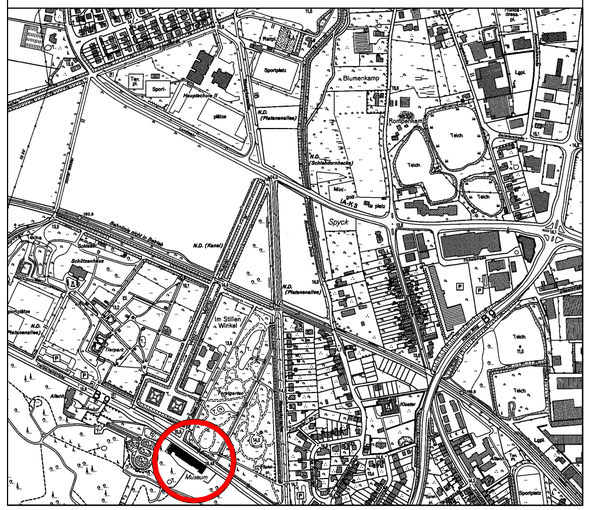

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke 407 Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade 58.07 Höhenlage ü. NN kV- Kabel	Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch - Vergrößerung - der amtlichen Katasterkarte. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind. Kleve, den 24.9.1987 Mosch öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften. - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PLANZ V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (Bau O NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218; ber. S. 982/SGV NW 232). - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -Bekanntm. VO-) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 2023). Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1u.6) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 11.6.1986 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 2.10.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Kleve, den 24.9.1987 Der Bürgermeister (Brock)	Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 2a BBauG in der Zeit vom 6.10.1986 bis 20.10.1986 Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 2.10.1986 Kleve, den 24.9.1987 Der Stadtdirektor (Dr. Schröer)	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 28.10.19877 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 9.11.1987 bis 9.12.1987 einschließlich ausgelegen. Kleve, den 23.3.1988 Der Stadtdirektor (Dr. Schröer)	Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen. Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 4 und 28 GO NRW am 24.2.1988 als Satzung beschlossen. Kleve, den 23.3.1988 Der Bürgermeister (Brock)	Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegen. Verfügung vom heutigen Tage (Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr. 1 - 165 - 0) Düsseldorf, den 2.9.1988 Der Regierungspräsident Schwetlick im Auftrage	Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigenverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 22.9.1988 öffentlich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan hat am 22.9.1988 Rechtskraft erlangt. Kleve, den 17.10.1988 Der Bürgermeister (Brock)

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1 -165 - 0
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 39
Maßstab: 1 : 1000